



**Einverständniserklärung des/r gesetzlichen Vertreter/s bei
Minderjährigen
zur Teilnahme an freiwilligen Corona-Schnelltests**

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass mein Kind

Name: _____ **Vorname:** _____

am Corona Schnelltest teilnehmen kann. Die erhobenen Daten werden zur etwaigen Nachverfolgung bei positivem Testergebnis verwandt und an das Gesundheitsamt weitergeleitet.

Ort, Datum _____ **Unterschrift einer/s Erziehungsberechtigten**

Fragen zum Corona Schnelltest für Minderjährige

- **Gibt es bei einem Schnelltest Nebenwirkungen oder andere Gefahren?**
Nein, Körperkontakt entsteht nur durch ein steriles, dünnes Wattestäbchen, das 2 cm tief in die Nase eingeführt wird, bis ein leichter Widerstand zu spüren ist.
- **Werden persönliche Daten erhoben und gespeichert?**
Es werden Testergebnisse und Daten bei positivem Test zum Gesundheitsamt weitergeleitet
- **Was passiert bei einem positiven Testergebnis?**
Sollte ein Schnelltest positiv reagieren, werden die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten informiert. Ihr Kind muss sich umgehend in Selbst-Quarantäne begeben. Ein positiver Schnelltest ist zunächst nur ein Hinweis auf eine mögliche Corona-Infektion. Bei Schnelltests kann es gelegentlich auch zu falschpositiven Ergebnissen kommen. Daher muss ein positives Schnelltest-Ergebnis immer mit einem PCR-Test z. B. beim Hausarzt überprüft werden. Der negative PCR-Test hebt die Selbst-Quarantäne auf.